



## Niederschrift PIUA 26/01 - ö - Sitzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.02.2026  
Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg

genehmigt am: XX.XX.XXXX  
mit/ohne Änderungen  
siehe Niederschrift XX XX/XX -ö-  
vom XX.XX.XXXX, TOP X.X -ö-

### Anwesend:

#### Vorsitzender

**Pardeller, Thomas**

#### Mitglieder

Bogner, Leon

-entschuldigt-

**Höpken, Volker**

**Rott, Bernhard**

- |              |                       |
|--------------|-----------------------|
| 1. Vertreter | <b>Lilge, Hartmut</b> |
| 2. Vertreter | Zeller Franziska      |
| 3. Vertreter | Thalhammer, Tobias    |
| 4. Vertreter | Gehring, Eva-Nicola   |

**Kollwitz-Jarnac, Pascale**

- ab 19:06 Uhr, zu Top 1 -ö-

**Leinweber, Jürgen**

**Körner, Kilian**

- |              |                   |
|--------------|-------------------|
| 1. Vertreter | Leopold, Meike    |
| 2. Vertreter | Maier, Thomas     |
| 3. Vertreter | Mangstl, Claudia  |
| 4. Vertreter | Dr. Dowie, Ulrike |

**Konopac, Stephanie**

**Dr. Knopp, Jürgen**

- |              |                        |
|--------------|------------------------|
| 1. Vertreter | Höcherl, Reiner        |
| 2. Vertreter | Strama, Norbert-Werner |

**Buck Volker**

- |              |                   |
|--------------|-------------------|
| 1. Vertreter | Gerner, Elisabeth |
| 2. Vertreter | Weiß, Maria       |

**Jochum, Lukas**

- |              |                 |
|--------------|-----------------|
| 1. Vertreter | Schirmer, Julia |
| 2. Vertreter | Weigle, Michael |

#### Schriftführer

Dr. Linow, Barbara

#### Von der Verwaltung:

Kaule, Lisa



**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Zweites Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) zum Fortschreibungsentwurfs zur 26. Änderung des Regionalplans München (Windenergie)
3. Hochwasserschutz am Hachinger Bach: Neuberechnung Überschwemmungsgebiet, integrales Hochwasserschutzkonzept, Renaturierung/ Erlebarmachung-Sachstandsbericht
4. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



## 1 Bericht des Vorsitzenden

### ARGE Wind Landkreis München Südost

Gemeinsam mit Hohenbrunn, Putzbrunn und Grasbrunn engagiert sich die Gemeinde Neubiberg in der ARGE Wind Landkreis München Südost. Als ARGE-Vorsitzende Kommune reichte die Gemeinde Hohenbrunn die Bewerbung für das Programm Windkümmerer 3 ein. Die Windkümmerer bieten eine moderierende, neutrale und professionelle Fachberatung und unterstützen auf dem Weg zum Genehmigungsverfahren. Im Regierungsbezirk Oberbayern werden die Energieagentur Ebersberg-München und die Beermann Energiesysteme GmbH die Rolle der Windkümmerer übernehmen.

Die ARGE erhielt Anfang Februar die Zusage zum Windkümmerer 3-Programm. Für Interkommunale Zusammenschlüsse beträgt die Betreuungsdauer 6 Monate. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Windkümmerer werden von der bayerischen Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) koordiniert. Die Kosten für die Beratung trägt der Freistaat Bayern.

### **Zur Kenntnis genommen**

## 2 **Zweites Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) zum Fortschreibungsentwurfs zur 26. Änderung des Regionalplans München (Windenergie)**

### **1. Anlass**

Für Hintergründe der Fortschreibung wird auf Vorlage Nr. 2025/6068 aus der Sitzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss vom 11.03.2025 verwiesen.

Der Regionale Planungsverband (RPV) München hat das Zweite Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) zum Fortschreibungsentwurfs zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie eingeleitet. Die Unterlagen sind hier einzusehen: [Zweites Beteiligungsverfahren zum Fortschreibungsentwurf Windenergie](#) und sind dieser Vorlage angehängt.

Die Stellungnahme der Gemeinde Neubiberg (Vorlagennummer 2025/6068) aus dem ersten Beteiligungsverfahren wurde zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 7). Gegenstand des Zweiten Beteiligungsverfahrens sind Änderungen, welche sich nach dem ersten Beteiligungsverfahren ergeben haben. Gemäß Art. 16. Abs. 6 Satz 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden.



## 2. Zeitlicher Ablauf

09/2023	Identifizierung von Suchräumen	
	Ausarbeitung eines Vorabentwurfs für ein Steuerungskonzept Windenergie.	
01/2024	Beschluss Vorabentwurf.	
	Entwurf Steuerungskonzept und Vorabbeteiligung der Mitglieder.	Einreichung Stellungnahme (Vorlagen Nr. 2024/5815/1) im Zuge der Vorabbeteiligung durch Neubiberg.
	Auswertung der Rückläufe. Überarbeitung Entwurf.	
09/2024	Beschluss Steuerungskonzept.	
	Erstellung Fortschreibungsentwurf.	
03.12.2024	Planungsausschuss des RPV München. Billigung des Fortschreibungsentwurf zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie mit Stand vom 21.11.2024. Beschluss zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens.	
07.01.2025 – 31.03.2025	Durchführung Erstes Beteiligungsverfahren.	Einreichung Stellungnahme (Vorlagen Nr. 2025/6068) im Zuge des Ersten Beteiligungsverfahrens durch Neubiberg.
04-11/2025	Prüfung der 315 Stellungnahmen. Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange. Clusterkonferenzen mit betroffenen Mitgliedskommunen. Erstellung Abwägungsvorschlag und Anpassung des Entwurfs zur Fortschreibung.	Keine Beteiligung Neubibergs bei Clusterkonferenz.
02.12.2025	Billigung der Abwägungsvorschläge und des Fortschreibungsentwurfs zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie, mit Stand 13.11.2025. Beschluss zur Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens nach Art. 16	



	Bayerisches Landesplanungsgesetz.	
07.01.2025 – 31.03.2025	Durchführung Zweites Beteiligungsverfahren zu den vorgenommenen Änderungen.	Zweites Beteiligungsverfahren. Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Neubiberg.
Geplant für April 2026	Beschluss Abwägung. Beschluss Verordnung. Antrag Verbindlichkeitserklärung.	
Geplant Q2 2026	Verbindlichkeitserklärung und Feststellung Teilflächenziel.	

### **3. Vorgenommene Änderungen**

#### **3.1 Überblick über die Änderungen im Entwurf**

- Wegfall einzelner Vorranggebiete wegen ziviler Luftfahrt.
- Verzicht auf Vorbehaltsgebiete.
- Streichung der Vorranggebiete zur Prüfung. Diese wurden teilweise als Vorranggebiete übernommen.
- Anpassung des Umgangs mit kommunalen Windenergieflächen in Dichtezentren (Artenschutz).

#### **3.2 Änderung bei Vorranggebieten in der näheren Umgebung Neubibergs**

- Keine Änderung auf Neubiberg Gemeindegebiet (keine Ausweisung).
- Keine Änderung auf Gebiet der ARGE Wind Landkreis München Südost (Hohenbrunn, Putzbrunn, Grasbrunn, Neubiberg).
- WE25 (Perlacher Forst): Vollständige Streichung wegen Gefährdung des Flugverkehrs am Hubschraubersonderlandeplatz des Klinikums Harlaching (siehe Anlage 9, Folie 29).
- WE26b: Vergrößerung im Südosten um den Bereich der rechtswirksamen FNP-Darstellung zur Windenergienutzung in die WSG-Zone III B (siehe Anlage 9, Folie 30).
- WE26c: Verkleinerung im Südosten zur Umfangsminderung des Ortsteils Buch. Verkleinerung im Südwesten wegen Abstand Störfallbetrieb Erdgasspeicher Wolfersberg. Vergrößerung im Norden zur Integration geplanter Windenergieanlagenstandorte (siehe Anlage 9, Folie 30).

#### **3.3 Änderungen in den Festlegungen welche das ARGE Gebiet betreffen**

- Es werden Hinweise zu Gewässer-, Trink- und Grundwasserschutz ergänzt. Ein Teilbereich des WE26b überlagert sich mit Wasserschutzgebieten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen eine Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz voraussetzt.
- Es werden Hinweise zu militärischen Schutzbereichen ergänzt: Die Vorranggebiete WE26a und WE26b liegen in einem 50 km-Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing.

#### **3.4 Ergebnis**

Die Bündelung der Windenergienutzung wird beibehalten. Es werden 58 (vorher 65) Vorranggebiete in 21 Clustern mit einer Gesamtfläche von 10.316 ha (vorher: 11.073 ha) ausgewiesen. Dies



entspricht einem regionalen Flächenanteil von 1,87 % (vorher 2,01 %). Mit diesem Flächenanteil erreicht die Planungsregion das Regionsflächenziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern (6.2.2 Z), wodurch bis zum 31. Dezember 2027 in jedem Regionalplan Vorranggebiete mit 1,1 % der Regionsfläche festgelegt werden müssen. Auch das durch das WindBG für Bayern festgelegte Ziel von 1,8 % der Landesfläche bis 31.12.2032 wird von Seiten der Planungsregion 14 erreicht.

#### **4. Beteiligungsverfahren**

Aufgrund der geringen Änderungen im ARGE Gebiet und der nicht vorhandenen Änderung im Gemeindegebiet Neubiberg, sieht die Gemeinde von einer Stellungnahme zum Entwurf ab.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6395 abrufbar):

Anlage 0: 26. RP14 Änderung Fortschreibungsentwurf

Anlage 1: Festlegungen mit Begründung

Anlage 2: Tekturkarte Windenergie konsolidierte Fassung

Anlage 3: Tekturkarte Windenergie Veränderungsdarstellung

Anlage 4: Erläuterungskarte Windenergie

Anlage 5.1: Umweltbericht Teil A

Anlage 5.2: Umweltbericht Teil B

Anlage 6: Entwurf RP14-Karte 2 konsolidierte Fassung

Anlage 7: Auswertungstabelle zum Beteiligungsverfahren

Anlage 8: Darstellung Veränderungen Umweltbericht Teil A Entwürfe (Stand 02.12.25)

Anlage 9: DS25 12 Präsentation

#### **Beschlussvorschlag:**

-ohne-

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **3 Hochwasserschutz am Hachinger Bach: Neuberechnung Überschwemmungsgebiet, integrales Hochwasserschutzkonzept, Renaturierung/ Erlebarmachung- Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

##### **Hochwasserschutz Hachinger Bach:**

Die Gemeinde Neubiberg treibt federführend den interkommunalen Hochwasserschutz am Hachinger Bach voran. Dafür muss im ersten Schritt das Überschwemmungsgebiet neu berechnet und anschließend ein integrales Hochwasserschutzkonzept erstellt werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 28.07.2025 mit der Durchführung des Vergabeverfahrens, der Beantragung der Fördermittel, sowie des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beauftragt. Der Zweckverband Oberland hat die EU-weite Ausschreibung begleitet.

**Ablauf der Vergabe:**

Nach Vergabebekanntmachung am 01.08.2025, konnten bis zum 05.09.2025 Angebote abgegeben werden. Daraufhin folgten die formale und fachtechnische Prüfung der Angebote. Vor Auftragsvergabe fand am 22.10.2025 die Beantragung der Fördermittel und des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beim Wasserwirtschaftsamt München statt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 13.11.2025 erteilt. Der Auftrag wurde am 24.11.2025 an das in München ansässige Ingenieurbüro CDM Smith SE vergeben.

**Projektstartgespräch:**

Das Projektstartgespräch fand am 21.01.2026 unter Beteiligung aller Anrainerkommunen und des Ingenieurbüros im Neubibberger Rathaus statt. Thematisiert wurde der aktuelle Stand der Berechnung des Überschwemmungsgebietes und der vorangegangenen Hochwasserschutzplanungen. Neben dem weiteren Ablauf, wurden Anregungen und Herausforderungen zur anstehenden Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes und künftiger, möglicher Maßnahmen diskutiert.

**Ausblick weiterer Ablauf:**

Für die Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes muss zunächst die Datengrundlage geschaffen und das Modell aufgestellt werden. Anschließend wird das neue Überschwemmungsgebiet für ein häufiges (HQ5, HQ10, HQ20), ein hundertjährliches (HQ100, HQ100+15% Klimazuschlag), und ein extremes Hochwasser berechnet, sowie die Schadenspotentiale ausgewertet. Derzeit wird der zeitliche Rahmen auf ca. 6 Monate geschätzt. Die Ergebnisse sollen Mitte 2026 vorliegen.

Im Anschluss findet die Erstellung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes statt. Ziel ist es eine Maßnahmenkombination zu erarbeiten, die gegen ein HQ100 + 15% Klimazuschlag schützt. In diesem Rahmen sollen verschiedenen Maßnahmenvorschläge erstellt und eine Vorzugsvariante in Abstimmung mit den Anrainerkommunen festgelegt werden. Hierfür ist ein Rahmen von ca. 6 Monaten für die Bearbeitung und interkommunale Abstimmung angesetzt.

**Renaturierung und Erlebarmachung Hachinger Bach:**

Die Gemeinde strebt die Renaturierung und Erlebarmachung des Hachinger Bachs an. Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes inkl. der vorbereitenden Untersuchungen wurde für den Hachinger Bach die Zielvorstellung eines hochwassergerecht entwickelten Baches hin zum Blauanger mit Aufenthaltsfunktion formuliert. Der definierte Attraktionsraum für die Erlebarmachung erstreckt sich über ca. 750 m.

**Sanierungsberatung:**

Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 28.07.2025 beauftragt einen freiraumplanerischen Wettbewerb zur Renaturierung und Erlebarmachung des Hachinger Bachs durchzuführen. Da das gesamte Gebiet von der Satzung der Gemeinde Neubiberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Unterbiberg und Hachinger Bach“ abgedeckt wird, berät uns das Büro Stadtplanung Dragomir im Rahmen der Sanierungsberatung zum weiteren Vorgehen. Das erste Beratungsgespräch fand am 18.12.2025 statt. Nun gilt es die Förderbedingungen zu prüfen, um das anschließende Vorgehen daraufhin abzustimmen.

**Feinuntersuchung:**

Parallel zur Klärung der Förderbedingungen, können die Rahmenbedingungen des freiraumplanerischen Wettbewerbs festgelegt werden. Dafür ist eine Feinuntersuchung auf Grundlage der Ergebnisse vorangegangener Boden- und Wasseruntersuchungen, sowie einer artenschutzrechtlichen Kartierung notwendig. Derzeit wird das Leistungsverzeichnis für die anschließende Vergabe erstellt. Die Ergebnisse der Feinuntersuchung werden voraussichtlich im Sommer 2027 vorliegen.

**Beschlussvorschlag:**

-ohne-

**Zur Kenntnis genommen****4           Anfragen und Verschiedenes**

Die Mitglieder des Planungs-, Infrastruktur und Umweltausschusses bitten um Überprüfung/geben Hinweise auf nachfolgende Sachverhalte:

GRM Herr Leinweber:   Wann steht das Protokoll der PIUA-Sitzung vom 02.12.2025 zur Verfügung?

▶ Vom Vorsitzenden beantwortet. In der nächsten PIUA-Sitzung.

Wie ist der Stand der Konzepterstellung kommunale Wärmeplanung?

▶ Vom Vorsitzenden beantwortet. Vorstellung des finalisierten Konzepts in einer der nächsten Sitzungen. Momentan findet eine Abstimmung mit den Dienstleistern statt.

Wie ist der Stand PV-Anlagen auf Gemeindedächern?

▶ Vom Vorsitzenden beantwortet. Submission Grundschule Neubiberg erfolgte am 06.02.26

GRM Herr Rott:           Besteht die Möglichkeit, an der Baustelle Seniorenzentrum mehr Platz im Straßenraum zu schaffen?

▶ Vom Vorsitzenden beantwortet. Die Straßenführung soll geändert werden.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

gez.

Dr. Barbara Linow